	Fremdvermietung von Räumlichkeiten	HB 3.2.6-1
	Benützungs- und Tarifreglement	Version März 2014

1. Benützungszeiten

Montag – Samstag 07.30 – 22.00 Uhr

An gesetzlichen und lokalen Festtagen stehen die Räume nicht zur Verfügung. Am Vortag schliesst die Schule jeweils um 15.25 Uhr.

2. Miettarife

Schulzimmer in Lenzburg und Reinach für 26 Personen	pro Tag	CHF 250.--
	pro Halbttag	CHF 150.--
	pro Abend	CHF 100.--
Informatikanlage in Lenzburg und Reinach für 26 Personen	pro Tag	CHF 350.--
	pro Halbttag	CHF 250.--
Aula in Lenzburg für 70 Personen	pro Tag	CHF 250.--
	pro Halbttag	CHF 150.--
	pro Abend	CHF 100.--
Aula in Reinach für 70 Personen	pro Abend	CHF 150.--
Seminarraum in Lenzburg für 16 Personen	pro Tag	CHF 250.--
	pro Halbttag	CHF 150.--
	pro Abend	CHF 100.--


- Für Lehrbetriebe/Verbände/Vereine und längere Mietdauer gilt ein Spezialpreis nach Absprache.

3. Allgemeine Bestimmungen

- Falls die Abgabe eines Schlüssels notwendig wird, ist ein Depot von CHF 100.- zu entrichten. Es wird nach Rückgabe zurückbezahlt.
- Die Benützer/innen sind selbst für den Schlüsseldienst, das Lichterlöschen, das Aufräumen und sonstige Hausdienstaufgaben verantwortlich.

4. Benützungsvorschriften

- Die Vorschriften basieren auf unserer Hausordnung.
- Den Benützern steht der Pausenraum mit Getränke- und Verpflegungsautomaten zur Verfügung. In den andern Räumen sind Esswaren untersagt. Es werden lediglich Getränke in verschliessbaren PET-Flaschen toleriert. Offene Getränke sind nicht zugelassen. In den Informatikräumen sind sämtliche Getränke und Esswaren verboten.
- Im ganzen Schulhaus gilt ein generelles Rauchverbot.
- Kursleiter/innen, die die schulinterne Infrastruktur benützen, sind gebeten, sich vorgängig durch das Sekretariat in die Bedienung der Geräte einführen zu lassen.
- Das Lenzburger Schulhaus verfügt über keine Parkplätze. Es sind die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten zu benützen. Beim Reinacher Schulhaus sind genügend Parkplätze vorhanden.

	Fremdvermietung von Räumlichkeiten	HB 3.2.6-1
	Benützungs- und Tarifreglement	Version März 2014

5. Verantwortlichkeit

- Die Veranstalter tragen die Verantwortung für einen geordneten Betrieb und orientieren ihre Teilnehmer/innen über die Benützungsvorschriften.

6. Haftung

- Die Benützer/innen haften für alle Schäden, die von ihnen an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursacht wurden. Sie haben allfällige Beschädigungen unaufgefordert ohne Verzug zu melden.

7. Organisatorisches

- Eine Verschiebung bzw. der Ausfall der Veranstaltung ist mindestens 1 Woche vor dem Termin zu melden. Wird dieser Termin nicht eingehalten, werden die Mietkosten in Rechnung gestellt.